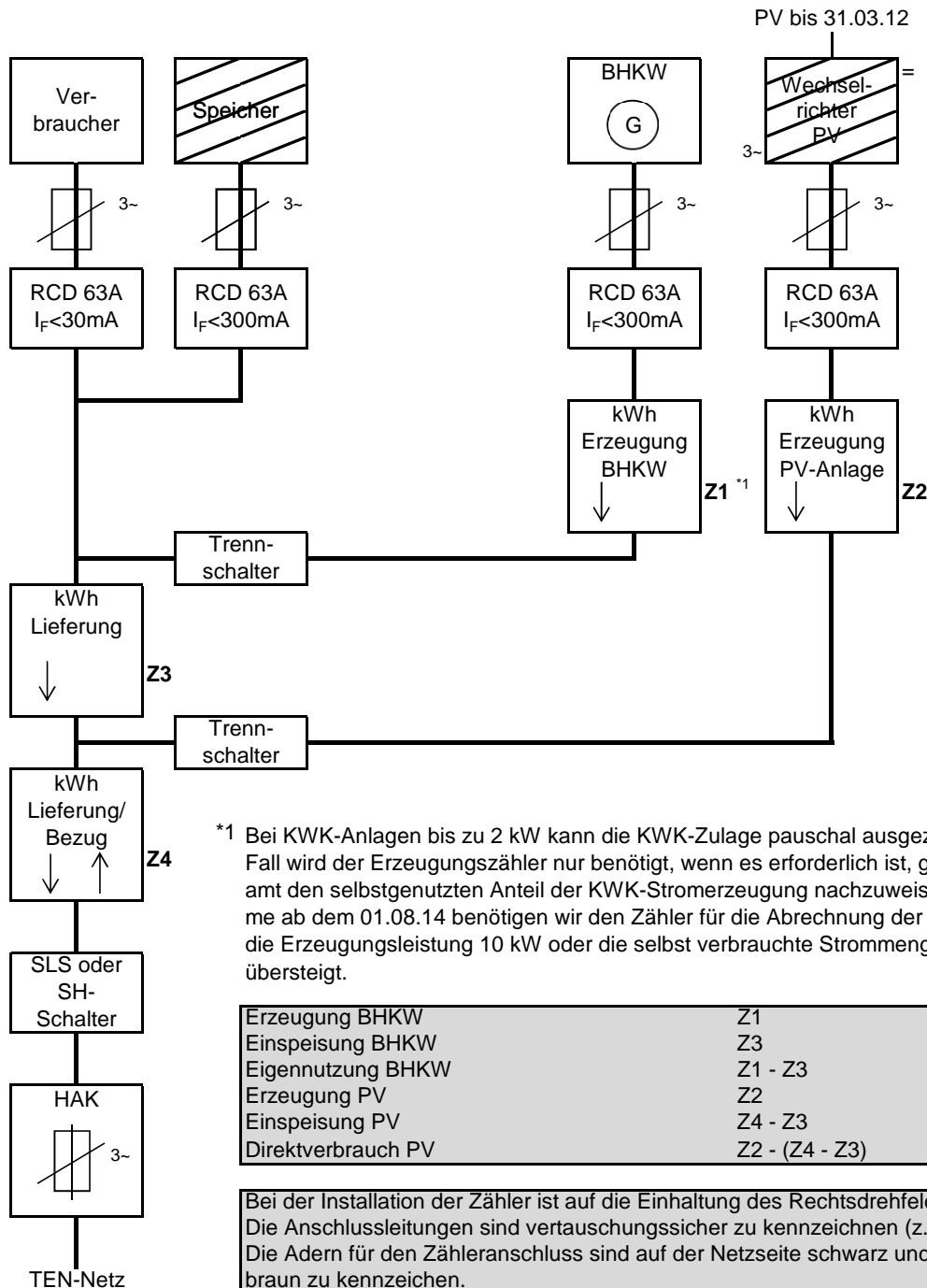
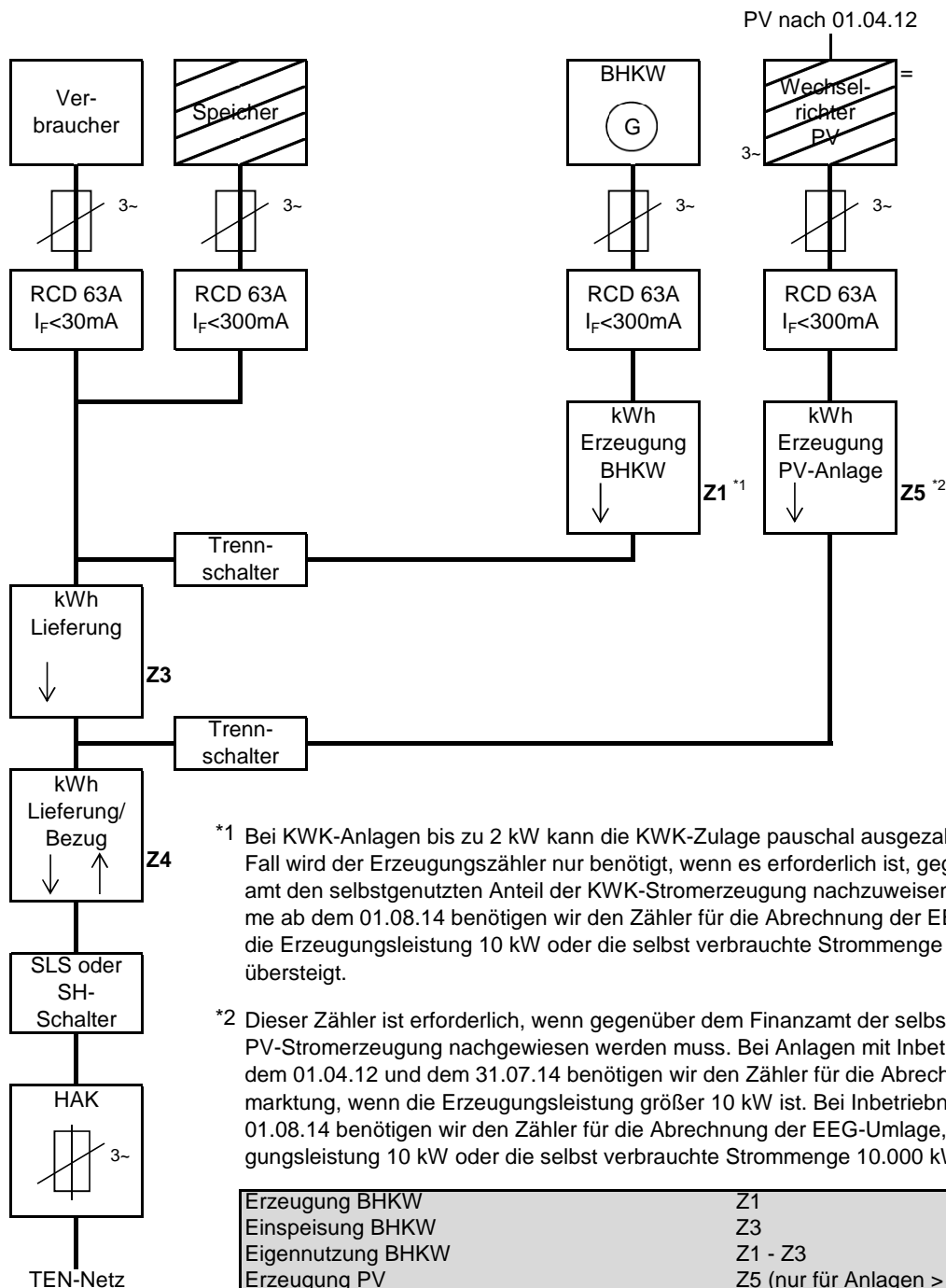


*1 Bei KWK-Anlagen bis zu 2 kW kann die KWK-Zulage pauschal ausgezahlt werden. In diesem Fall wird der Erzeugungszähler nur benötigt, wenn es erforderlich ist, gegenüber dem Finanzamt den selbstgenutzten Anteil der KWK-Stromerzeugung nachzuweisen. Bei Inbetriebnahme ab dem 01.08.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der EEG-Umlage, wenn die Erzeugungleistung 10 kW oder die selbst verbrauchte Strommenge 10.000 kWh/Jahr übersteigt.

*2 Nach dem Schreiben an die Clearingstelle EEG vom 23.05.11 hat das Bundesfinanzministerium keine Bedenken, wenn bis zu einer Leistung von 30 kW Zähler ohne Rücklaufsperrung eingesetzt werden, so dass Stromerzeugung und Strombezug der Wechselrichter saldiert werden.

Bei der Installation der Zähler ist auf die Einhaltung des Rechtsdrehfeldes zu achten!
Die Anschlussleitungen sind vertauschungssicher zu kennzeichnen (z.B. L1, L2 und L3)!
Die Adern für den Zähleranschluss sind auf der Netzseite schwarz und auf der Kundenseite braun zu kennzeichnen.



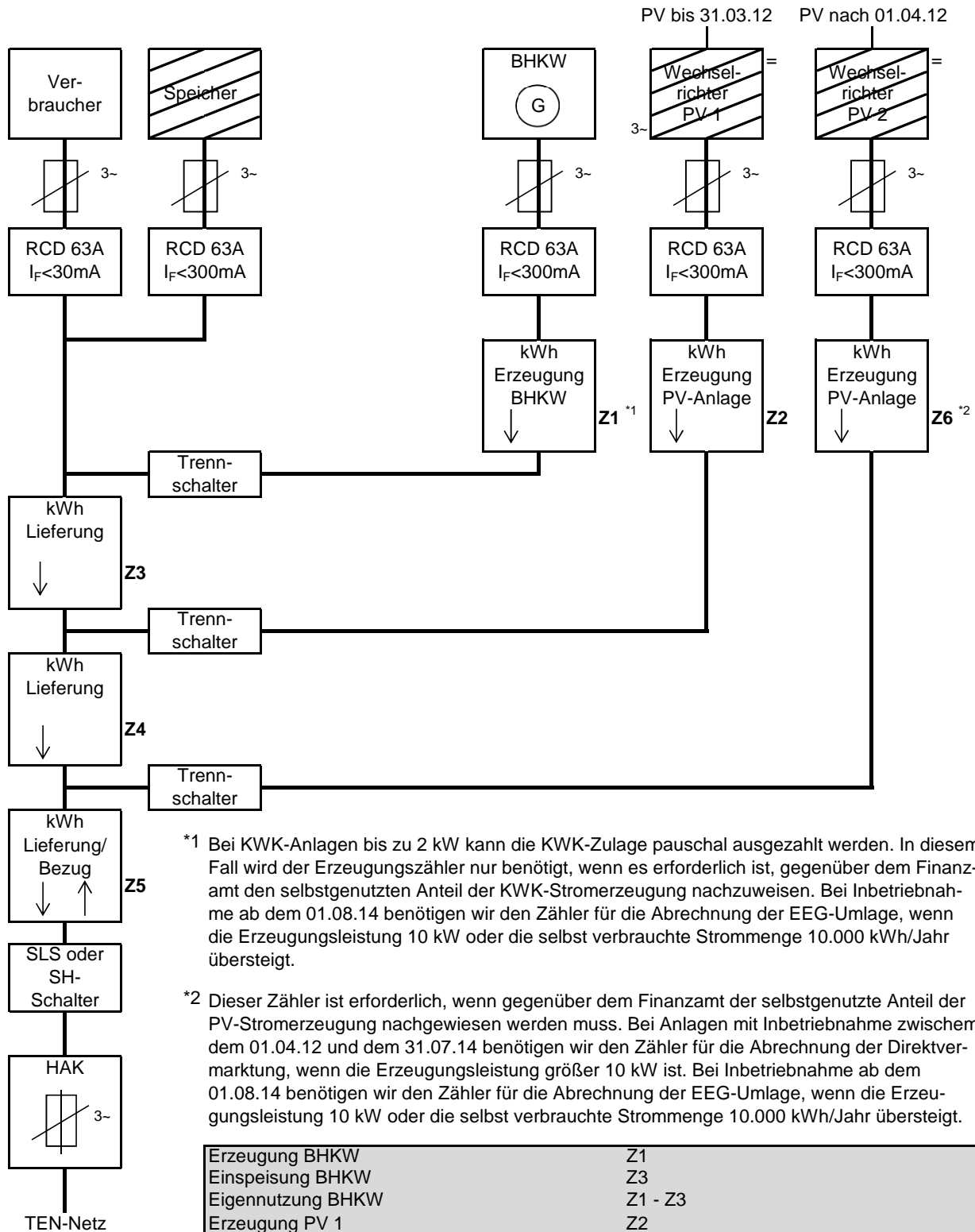


*1 Bei KWK-Anlagen bis zu 2 kW kann die KWK-Zulage pauschal ausgezahlt werden. In diesem Fall wird der Erzeugungszähler nur benötigt, wenn es erforderlich ist, gegenüber dem Finanzamt den selbstgenutzten Anteil der KWK-Stromerzeugung nachzuweisen. Bei Inbetriebnahme ab dem 01.08.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der EEG-Umlage, wenn die Erzeugungsleistung 10 kW oder die selbst verbrauchte Strommenge 10.000 kWh/Jahr übersteigt.

*2 Dieser Zähler ist erforderlich, wenn gegenüber dem Finanzamt der selbstgenutzte Anteil der PV-Stromerzeugung nachgewiesen werden muss. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen dem 01.04.12 und dem 31.07.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der Direktvermarktung, wenn die Erzeugungsleistung größer 10 kW ist. Bei Inbetriebnahme ab dem 01.08.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der EEG-Umlage, wenn die Erzeugungsleistung 10 kW oder die selbst verbrauchte Strommenge 10.000 kWh/Jahr übersteigt.

Erzeugung BHKW	Z1
Einspeisung BHKW	Z3
Eigennutzung BHKW	Z1 - Z3
Erzeugung PV	Z5 (nur für Anlagen > 10 kW)
Einspeisung PV	Z4 - Z3
Direktverbrauch PV	nicht benötigt

Bei der Installation der Zähler ist auf die Einhaltung des Rechtsdrehfeldes zu achten!
Die Anschlussleitungen sind vertauschungssicher zu kennzeichnen (z.B. L1, L2 und L3)!
Die Adern für den Zähleranschluss sind auf der Netzseite schwarz und auf der Kundenseite braun zu kennzeichnen.



*1 Bei KWK-Anlagen bis zu 2 kW kann die KWK-Zulage pauschal ausgezahlt werden. In diesem Fall wird der Erzeugungszähler nur benötigt, wenn es erforderlich ist, gegenüber dem Finanzamt den selbstgenutzten Anteil der KWK-Stromerzeugung nachzuweisen. Bei Inbetriebnahme ab dem 01.08.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der EEG-Umlage, wenn die Erzeugungsleistung 10 kW oder die selbst verbrauchte Strommenge 10.000 kWh/Jahr übersteigt.

*2 Dieser Zähler ist erforderlich, wenn gegenüber dem Finanzamt der selbstgenutzte Anteil der PV-Stromerzeugung nachgewiesen werden muss. Bei Anlagen mit Inbetriebnahme zwischen dem 01.04.12 und dem 31.07.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der Direktvermarktung, wenn die Erzeugungsleistung größer 10 kW ist. Bei Inbetriebnahme ab dem 01.08.14 benötigen wir den Zähler für die Abrechnung der EEG-Umlage, wenn die Erzeugungsleistung 10 kW oder die selbst verbrauchte Strommenge 10.000 kWh/Jahr übersteigt.

Erzeugung BHKW	Z1
Einspeisung BHKW	Z3
Eigennutzung BHKW	Z1 - Z3
Erzeugung PV 1	Z2
Einspeisung PV 1	Z4 - Z3
Direktverbrauch PV 1	Z2 - (Z4 - Z3)
Erzeugung PV 2	Z6 (nur für Anlagen > 10 kW)
Einspeisung PV 2	Z5 - Z4
Direktverbrauch PV 2	nicht benötigt

Bei der Installation der Zähler ist auf die Einhaltung des Rechtsdrehfeldes zu achten!
Die Anschlussleitungen sind vertauschungssicher zu kennzeichnen (z.B. L1, L2 und L3)!
Die Adern für den Zähleranschluss sind auf der Netzseite schwarz und auf der Kundenseite braun zu kennzeichnen.

